

Landgericht Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 28.07.2025

Presseabteilung

pressesprecher@lgff.brandenburg.de

Aktenzeichen: 1270 E - 5

Terminvorschau
über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
– August 2025 –

Pressemitteilung: Freiheitsstrafe in Raser-Fall

Az.: 22 KLs 5/25

Das Landgericht hat am 25.07.2025 einen 30 Jahre alten, nicht vorbestraften Mann wegen verbotenen Kraftfahrzeugrennens mit Todesfolge in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Zu dem Unfall, bei dem die zwei Insassen des anderen Fahrzeugs zu Tode gekommen sind, ist es am 02.01.2024 bei Briesen (Mark) gekommen.

Das Gericht hat dem Angeklagten auch die Fahrerlaubnis entzogen und angeordnet, dass ihm innerhalb von zwei Jahren und sechs Monaten keine neue Fahrerlaubnis erteilt werden darf.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Pressemitteilung: Bewährungsstrafe für früheren Vorstand einer Aktiengesellschaft

Az.: 23 Wi KLs 1/20

Das Landgericht hat am 17.07.2025 den früheren Vorstand eines mittlerweile aufgelösten, seinerzeit börsennotierten Unternehmens wegen Betrugs in zwei Fällen sowie wegen

Untreue in Tateinheit mit vorsätzlichem Bankrott in 63 Fällen schuldig gesprochen und zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, deren Vollstreckung das Gericht zur Bewährung ausgesetzt hat.

Das seinerzeit in Frankfurt (Oder) ansässige Unternehmen hatte seinen Tätigkeitsschwerpunkt im Handel mit Elektrogeräten.

Nach den Feststellungen des Gerichts hat der Angeklagte trotz Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens noch im Herbst 2013 die Zukunftsperspektiven des Unternehmens nach außen hin positiv dargestellt und Verträge großen Volumens abgeschlossen.

Dies habe Investmentfondsgesellschaften zu Fehlinvestitionen in Höhe von insgesamt 3,5 Millionen Euro, und eine Bank zu einem Kreditvertrag in Höhe von 1 Million Euro verleitet.

Ende 2013 meldete das Unternehmen Insolvenz an.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Pressemitteilung: Urteil wegen versuchten Mordes in Zepernick vom 27.03.2025 nun rechtskräftig

Az.: 23 Ks 1/23

Mit Urteil vom 27.03.2025 hat das Landgericht eine Angeklagte wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und vorsätzlichen unerlaubten Führens einer halbautomatischen Kurzwaffe zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und vier Monaten verurteilt.

Es handelte sich bei dem Verfahren um eine Zurückverweisung vom Bundesgerichtshof (6 StR 220/24), nachdem die Angeklagte in derselben Sache bereits im Dezember 2023 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt worden war (Az.: 22 Ks 6/23), der Bundesgerichtshof das Urteil im Schuldspruch jedoch aufgehoben und die Sache in diesem Umfang ans Landgericht zurückverwiesen hatte.

Nach den gerichtlichen Feststellungen hat die heute 60 Jahre alte Angeklagte in der Silvesternacht 2022/2023 die Geschädigte auf deren Grundstück angegriffen. Es kam zu einem Gerangel, in welchem die Angeklagte wiederholt die Waffen auf die Geschädigte richtete, auf sie schoss und sie hierdurch verletzte. Nachdem ihr die Geschädigte eine Waffe entwand, ließ die Angeklagte die zweite Waffe fallen.

Das Urteil ist nach Rücknahme der Revision durch die Angeklagte seit dem 11.07.2025 rechtskräftig.

Pressemitteilung: Klage einer Fahrradfahrerin gegen eine Gemeinde wegen Sturz über Poller abgewiesen

Az.: 11 O 250/24

Die 1. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt (Oder) hat am 25.07.2025 die Klage einer Fahrradfahrerin gegen eine Gemeinde abgewiesen.

Die Klägerin befuhr mit dem Fahrrad an einem Augustabend 2021 einen Radweg an einem See in der beklagten Gemeinde. Dabei blieb sie mit der linken Seite des Fahrradlenkers an einem Poller hängen und stürzte und zog sich dabei einen Kieferbruch zu.

Die Klägerin hat von der Gemeinde deshalb Schadensersatz in Höhe von 6.500 Euro sowie ein Schmerzensgeld in der Größenordnung von 7.000 Euro gefordert.

Streitig war zwischen den Parteien, ob der Poller von der Gemeinde hinreichend gekennzeichnet worden war.

Das Gericht hat die Klage als unbegründet zurückgewiesen. Insbesondere hat das Gericht hierzu ausgeführt, dass der Poller, der in der Mitte des Fahrradwegs stand und rot-weiß gekennzeichnet war, hinreichend erkennbar war.

Gegen die Entscheidung steht der Klägerin das Rechtsmittel der Berufung offen.

Strafrechtliche Prozessaufträge:

Im Folgenden werden alle Strafverfahren aufgeführt, die im August 2025 beginnen sollen:

1. Az.: 25 NBs 68/21

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Volksverhetzung ist anberaumt auf den 07.08.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

2. Az.: 25 NBs 3/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des besonders schweren Diebstahls ist anberaumt auf den 12.08.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

3. Az.: 23 KLS 7/25

Das Sicherungsverfahren mit dem Tatvorwurf der gefährlichen Körperverletzung ist anberaumt auf den 14.08.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207.

4. Az.: 25 NBs 39/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Vergewaltigung ist anberaumt auf den 14.08.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

5. Az.: 24 NBs 10/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 19.08.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203.

6. Az.: 24 NBs 12/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 20. und 27.08.2025 jeweils um 09:00 Uhr in Saal 203.

7. Az.: 24 NBs 3/25

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des schweren Bandendiebstahls ist anberaumt auf den 21.08.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203.

8. Az.: 25 NBs 89/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der gefährlichen Körperverletzung ist anberaumt auf den 21.08.2025 um 11:30 Uhr in Saal 208.

9. Az.: 27 NBs 52/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des schweren sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen ist anberaumt auf den 27.08.2025 um 09:30 Uhr in Saal 208.

10. Az.: 25 NBs 81/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist anberaumt auf den 28.08.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

Allgemeine Informationen:

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

21 KLS	1. Strafkammer
22 KLS/Ks	2. Strafkammer
23 KLS/Wi KLS/NBs	3. Strafkammer
24 KLS/NBs/Ns	4. Strafkammer
25 NBs/Ns	5. Strafkammer
27 NBs/Ns	7. Strafkammer
11 O	1. Zivilkammer

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich. Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

Weitere Hinweise:

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und

Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter: pressesprecher@lgff.brandenburg.de mit vollständigen Absenderangaben beim Pressedezernat des Landgerichts eingegangen ist.

Presseabteilung:

- Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**
(Tel.: 0335 366-1820, mobil: 0151-14095120)
- Frau Richterin am Landgericht **Kathleen Labitzke**
(Tel.: 0335 366-3760)

Anschrift:

Landgericht Frankfurt (Oder)

Presseabteilung

Müllroser Chaussee 55

15236 Frankfurt (Oder)

E-Mail-Adresse: pressesprecher@lgff.brandenburg.de